

Lagebericht 2022

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Göttingen unter der Nummer A 121632 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband im ehemaligen Landkreis Osterode am Harz, der von dem Landkreis Göttingen, der Stadt Osterode am Harz, der Stadt Bad Lauterberg im Harz und der Stadt Bad Sachsa gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Osterode am Harz und ist ebenfalls Mitglied des SVN. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst den Bereich des ehemaligen Landkreises Osterode am Harz. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVN und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („freiwillige Institutssicherung“). Ergänzend zu den bestehenden Sicherungsmitteln wird ab 2025 ein zusätzlicher Fonds zum institutsbezogenen Sicherungssystem von den Instituten befüllt.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz bzw. die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2022 im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Prozent auf 200 verringert, von denen 110 vollzeitbeschäftigt, 79 teilzeitbeschäftigt sowie 11 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist erneut Folge einer natürlichen Fluktuation.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen inkl. Hauptstelle und Direktfiliale blieb zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind auch weiterhin durch die Covid-19-Krise und den Ukraine-Krieg geprägt. Trotz der zahlreichen Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld und verschiedene Entlastungspakete) sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen derzeit noch nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie und des Ukraine-Kriegs ab. Die Lage der öffentlichen Haushalte ist derzeit massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs (Gegenmaßnahmen, Steuerausfälle, Sanktionen, Steigerung der Energiepreise) belastet.

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hatte erhebliche Folgen für die Weltwirtschaft. Neben all dem menschlichen Leid und der Zerstörung, die dieser Krieg mit sich bringt, ist die internationale Zusammenarbeit aufs Tiefste erschüttert. Das brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich. Andere Engpässe konnten dagegen im Laufe des Jahres 2022 zumindest graduell überwunden werden.

In Bezug auf die Abhängigkeit von den Pipeline-Gaslieferungen erwies sich Deutschland zusammen mit einigen osteuropäischen Ländern als am verwundbarsten. Die wirtschaftlichen Aussichten dieser Ländergruppe trübten sich folglich am stärksten ein. Die deutsche Wirtschaft wuchs 2022 langsamer als viele andere europäische Länder, etwa als Spanien, Italien und Frankreich.

Die für den Winter 2022/2023 in Deutschland drohende Gasmangellage erforderte Anpassungen auf vielerlei Ebenen. Die Politik suchte nach neuen Lieferquellen. LNG-Terminals wurden in Deutschland errichtet. Die Laufzeit der Atomkraftwerke wurde verlängert und die Braunkohleverstromung für eine Übergangszeit noch einmal verstärkt. Die Unternehmen und die Verbraucher passten sich mit Substituierungen und Einsparungen beim Gasverbrauch an. Hierbei wirkten auch die zeitweise starken Preissignale des verteuerten Gases als Hebel.

Im Euroraum verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 Prozent. In Deutschland verteuerten sich die Verbraucherpreise auf ein Niveau, das seit der Wiedervereinigung noch nie und in Westdeutschland nur kurzzeitig in den frühen 1950er Jahren erreicht wurde.

Der expansive private Konsum war der Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums 2022. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt konnte insgesamt um 1,9 Prozent zulegen. Das ist zwar ein deutlich geringeres Wachstum als noch zum Jahresbeginn vorausgesagt worden war. Doch angesichts der neuerlichen Krise mit dem Einschlag des Krieges hat sich die Wirtschaft Deutschlands damit gut behauptet.

Eine Bürde für das Wachstum waren dagegen die Bauinvestitionen und der Außenhandel. Erstere waren real um 1,6 Prozent rückläufig. Zu diesem Wechsel des Bauzyklus nach mehreren sehr starken Jahren trug eine Vielzahl von Faktoren bei. Teils hemmten Materialknappheiten und Kapazitätsengpässe bei Personal und Bauland. Dann bremste die allgemeine Unsicherheit um die weitere Entwicklung nach dem Kriegsausbruch. Schließlich führten die im Jahresverlauf steigenden Zinsen zu einem Abflauen vor allem bei neu angestoßenen Bauprojekten.

Sehr robust blieb 2022 der deutsche Arbeitsmarkt. Die Wirtschaftsleistung wurde von jahresdurchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das entsprach einem Anstieg um 1,3 Prozent. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht, der bisherige Rekord von 2019 überboten. Noch nie haben in Deutschland so viele Menschen gearbeitet. Zusätzlich erhöhte sich die Zahl der Arbeitsstunden pro Kopf gegenüber 2021 um 0,3 Prozent, obwohl die Krankenstände noch erhöht blieben, weil in der Spätphase der Pandemie in weniger Betrieben von dem Instrument der Kurzarbeit Gebrauch gemacht wurde. Die Quote der registrierten Arbeitslosen nach der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit sank 2022 weiter auf 5,3 Prozent, obwohl es mit der Fluchtwelle aus der Ukraine eine starke Erhöhung der Personenzahl gab, die auf den deutschen Arbeitsmarkt drängte. Vielmehr bestand weiter ein Arbeitskräftemangel, der sich inzwischen nicht mehr nur auf Fachkräfte beschränkt, sondern auf weitere Teile des Arbeitsmarktes erstreckt.

Der Europäischen Zentralbank (EZB) gab die hohe Inflation Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Sie straffte nun ihre Geldpolitik. Das Ende der Nettoankäufe, das im Dezember 2021 angekündigt worden war, wurde im März 2022 vollzogen. Auslaufende Bestände der Wertpapierankaufprogramme wurden 2022 aber weiterhin noch komplett mit Nachkäufen ersetzt. Im Juli erfolgte dann die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011. Sie beendete die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt. In weiteren Anhebungsschritten, teils um große Einzelschritte von jeweils 75 Basispunkten, erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte. Der Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB bleibt dabei wegen der auf absehbare Zeit erhaltenen Überschussliquiditätssituation der für die Geldmärkte entscheidende Leitzins. Der Satz der Einlagefazilität erreichte zum Jahresende 2,0 Prozent.

Parallel dazu erhöhten sich auch die Verzinsungen am Kapitalmarkt. Die Umlaufrendite von deutschen Bundesanleihen erhöhte sich bei zehnjährigen Laufzeiten weitgehend im Einklang mit den Leitzinsen von -0,24 Prozent zum Jahresende 2021 auf 2,53 Prozent zum Jahresschluss 2022.

Zum Jahreswechsel 2022/2023 haben sich viele Belastungsfaktoren entspannt. Auch die bisher milde Witterung in diesem Winter hat dazu geführt, dass die befürchtete Gasmangellage nicht eingetreten ist und diesen Winter wohl auch nicht mehr eintreten wird. Die Rohstoffpreise haben sich ein gutes Stück von Ihren Höchstständen zurückgebildet. Auch der private Konsum und erst recht der Arbeitsmarkt entwickeln sich robuster als gedacht.

Selbst im Falle einer Rezession im Jahr 2023 ist davon auszugehen, dass aufgrund der anhaltenden strukturellen Arbeitskräfteknappheit die Zahl der Erwerbstätigen wohl annähernd konstant bleiben und sich die Arbeitslosenquote kaum erhöhen wird.

Der hauptsächliche Belastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt 2023 die hohe Inflation. Es hat zuletzt zwar eine gewisse Beruhigung bei den Rohstoff- und Energiepreisen gegeben. Die Erzeugerpreise, Importpreise und Großhandelspreise steigen nicht mehr mit den exorbitanten Raten des letzten Sommers. Andererseits sind noch nicht alle Preissteigerungen aus dem Vorjahr vollständig überwältigt und beim Konsumenten angekommen. Zweitrundeneffekte sind auf dem Weg. Wie schnell sich die einmal ausgebrochene Inflationsdynamik wird brechen lassen, ist noch offen.

Entwicklung der Niedersächsischen Wirtschaft und im Geschäftsgebiet

Für das Gesamtjahr 2022 wird für Niedersachsen mit einem realen BIP-Wachstum von 1,3 Prozent gerechnet.¹

Nach dem Corona-bedingten Einbruch in 2020 ist Niedersachsens Wirtschaft wieder auf einen positiven Entwicklungspfad zurückgekehrt. Dies allerdings schwächer als Gesamtdeutschland. Hier zeigt sich die Abhängigkeit der für Niedersachsen wichtigen Automobilindustrie, aber auch anderer **Industriebranchen**, von funktionierenden Lieferketten und reibungslosen Transportwegen. Vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs und der Null-COVID-Strategie Chinas, die nach wie vor den internationalen Gütertausch behindert, werden diese Herausforderungen noch länger bestehen. Für das **Baugewerbe** wird ein kumuliertes Wachstum nahe Null prognostiziert, was sich auf einer Kombination aus Zinsentwicklung, Baukostensteigerungen und Rohstoffknappheit begründet. Der **Einzelhandel** erlebt insgesamt eine Seitwärtsbewegung, während der **Großhandel** eine positive Entwicklung zeigt. Im **Gastgewerbe** zeigt sich nach den Corona-Jahren eine deutliche Aufwärtstendenz.

Der **Arbeitsmarkt** zeigt sich weitgehend stabil, allerdings ist die durchschnittliche Vakanzzeit um 18,8 % auf 209 Tage angewachsen. Der Fachkräftemangel in einigen Bereichen ist also nach wie vor akut. Die Arbeitslosenquote für den gesamten Landkreis Göttingen betrug zum Jahresende 5,6 Prozent, unter Beschränkung auf unser Geschäftsgebiet ist eine höhere Arbeitslosenquote von 6,3 Prozent zu verzeichnen. Beide Werte haben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erhöht².

¹ Gemäß Analyse der NORD/LB zur niedersächsischen Wirtschaft.

² Gemäß Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Dezember 2020

Ebenso weist die Bevölkerung in unserem Geschäftsgebiet ein deutlich höheres Durchschnittsalter aus als im Niedersachsendurchschnitt oder auch im Landkreis Göttingen. Die Bevölkerungsentwicklung im Geschäftsgebiet ist zudem von einem Geburtendefizit geprägt, so dass im Saldo in den letzten Jahren eine Bevölkerungsabnahme festzustellen war³.

Aussichten 2023

Für 2023 wird in Niedersachsen ein reales BIP-Wachstum von 0,3 Prozent prognostiziert. Die geschätzte Wachstumsrate liegt damit minimal über dem zu erwarteten Bundesdurchschnitt von 0,2 Prozent

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Im Jahr 2022 wurden verschiedenste aufsichtliche Regelungen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelungen:

Zum 7. Oktober 2022 ist die pfandbriefrechtliche Änderungsverordnung in Kraft getreten. Bestandteil der Änderungsverordnung ist auch die geänderte Beleihungswertermittlungsverordnung, welche bis 31. Dezember 2022 umzusetzen ist.

Nach der Taxonomie-VO (Verordnung (EU 2020/852) und der hierzu im Juni 2021 veröffentlichten Ergänzung (EU 2021/2139) müssen in den Anwendungsbereich der Non Financial Directive (NFRD) fallende Unternehmen in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-VO einzustufen sind.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio nach Bewertung⁴, Gesamtkapitalquote nach CRR⁵ sowie Risikoaufwandsquote⁶, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

³ Die Angaben zur Bevölkerung stammen aus Tabellen des Landesamtes für Statistik, Niedersachsen, 2020

⁴ Cost-Income-Ratio nach Bewertung=

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) zuzüglich Saldo Bewertungsergebnis ohne Veränderungen der Vorsorgereserven

⁵ Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte

⁶ Risikoaufwandsquote=

Saldo Bewertungsergebnis ohne Veränderungen der Vorsorgereserven in Relation zum Betriebsergebnis vor Bewertung (Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderungen		Bestand in % der Bilanzsumme	
	31.12. Berichtsjahr Mio. EUR	31.12. Vorjahr Mio. EUR	Berichtsjahr Mio. EUR	Berichtsjahr %	31.12. Berichtsjahr %	31.12. Vorjahr %
Bilanzsumme	1.103,3	1.062,2	41,1	3,9	100,0	100,0
DBS	1.104,7	1.075,7	29,0	2,7	100,1	101,3
Geschäftsvolumen ¹⁾	1.107,9	1.065,9	42,0	3,9	100,4	100,3
Barreserve	22,2	95,7	-73,5	-76,8	2,0	9,0
Forderungen an Kreditinstitute	98,4	33,1	65,3	197,3	8,9	3,1
Kundenkreditvolumen ²⁾	606,6	576,4	30,2	5,2	55,0	54,3
Wertpapieranlagen	366,2	345,8	20,4	5,9	33,2	32,6
Beteiligungen/Anteilsbesitz	4,4	4,6	-0,2	-4,3	0,4	0,4
Sachanlagen	8,3	9,0	-0,7	-7,8	0,8	0,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ³⁾	37,9	41,4	-3,5	-8,5	3,4	3,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	937,4	900,9	36,5	4,1	85,0	84,8
Rückstellungen	36,6	29,3	7,3	24,9	3,3	2,8
Fonds für allgemeine Bankrisiken	18,3	18,3	0,0	0,0	1,7	1,7
Bilanzielles Eigenkapital	71,8	71,5	0,3	0,4	6,5	6,7

¹⁾ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

²⁾ Kundenkreditvolumen = Forderungen an Kunden zuzüglich Treuhandkredite zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

³⁾ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten = Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zuzüglich Treuhandverbindlichkeiten

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme ist von 1.062,2 Mio. EUR auf 1.103,32 Mio. EUR gestiegen. Der erwartete Anstieg der Bilanzsumme wird im Wesentlichen auf beiden Seiten der Bilanz vom Kundengeschäft getragen.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Der Rückgang der Barreserve ist im Wesentlichen Folge einer Rückführung des Kassenbestandes sowie der Umschichtung von unterhaltenen Liquiditätsreserven bei der Bundesbank zu Gunsten der Forderungen an Kreditinstitute.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist bezugnehmend auf die Ausführungen zur Barreserve vor allem auf deren teilweise Umschichtung zurückzuführen.

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, kurzfristigen Geldanlagen und Schuldscheindarlehen zusammen.

2.4.2.3. Kundenkreditvolumen

Das Wachstum des Kundenkreditvolumens vollzog sich ausschließlich im langfristigen Bereich.

Unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Bei den gewerblichen Kreditkunden waren Zuwächse ebenfalls fast ausschließlich im langfristigen Bereich zu beobachten.

Die Darlehenszusagen an gewerbliche Kreditkunden erhöhten sich im Gesamtjahr um 3,2 Mio. EUR auf 52,4 Mio. EUR. Diese Entwicklung entspricht insoweit dem prognostizierten moderaten Anstieg. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus belaufen sich im Jahr 2022 auf 68,8 Mio. EUR und liegen damit 5,1 Mio. EUR unter dem Wert des Vorjahres.

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Die Bestandserhöhung ist im Wesentlichen auf die Umschichtung von unterhaltenen Liquiditätsreserven zurückzuführen. Daneben wurden im Berichtsjahr fällige Anleihen und Schuldverschreibungen entsprechend unserer Planung grundsätzlich wieder als solche reinvestiert.

2.4.2.5. Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2022 sank das Volumen der Beteiligungen um 0,2 Mio. EUR auf 4,4 Mio. EUR. Der Rückgang betrifft die Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen.

2.4.2.6. Sachanlagen

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir unseren Schwerpunkt auf den Erhalt unserer technischen und baulichen Sachanlagen gelegt.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Sparkasse hat die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weiter zurückgeführt. Insbesondere der Bestand an langfristigen Weiterleitungsmitteln für zentrale Kreditaktionen hat sich um 3,9 Mio. EUR auf 31,0 Mio. EUR verringert.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nahmen erneut zu.

Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau, bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen.

Die im Vorjahr geäußerten Erwartungen zur Bestandsentwicklung der Kundeneinlagen (leichte Steigerung) wurden erneut übertroffen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2022 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 610 auf 41.584. Der Bestand an vermittelten Kreditkarten steigerte sich um 274 auf 10.456.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2022 war im Bereich der Dienstleistungen geprägt durch das Wertpapiergeschäft. Hier bevorzugten unsere Kunden wiederum das Geschäft mit Investmentanteilen bei der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt. Die Wertpapierumsätze nahmen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 21 Prozent ab und erreichten einen Wert von 104,0 Mio. EUR.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf Wohneigentum sowie auf Grundstücke. Es wurden insgesamt 42 Objekte vermittelt, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 10,6 Prozent bedeutet.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 534 Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 25,8 Mio. EUR abgeschlossen, was gegenüber dem Vorjahr bei der Stückzahl eine Steigerung von 35,5 Prozent und beim Volumen von 76,7 Prozent bedeutet.

An Sach-, Leben- und Rentenversicherungen konnten 2.989 Verträge mit einer Beitragssumme von

3,9 Mio. EUR vermittelt werden, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang bei der Stückzahl von 15,7 Prozent und bei der Beitragssumme von 20,4 Prozent bedeutet.

2.5. Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ein bedeutsamer nicht finanzieller Leistungsindikator ist für uns die Kundenzufriedenheit auf Basis von Befragungen durch den Sparkassenverband Niedersachsen. Hier lag unser erreichter Gesamtindex bei den Privatkunden genau auf dem Verbandsniveau von 67 Prozent. Aufgrund einer Umstellung des Verfahrens ist dieser mit unserer erwarteten Kundenzufriedenheit bei den Privatkunden auf dem Niveau der letzten Befragung aus dem Jahr 2020 nicht vergleichbar. Im Folgejahr ist eine Befragung der Firmenkunden vorgesehen.

2.6. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.6.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme in Höhe von 85,0 Prozent (im Vorjahr: 84,8 Prozent).

Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten an der Bilanzsumme hat sich in Folge von 3,9 Prozent auf 3,4 Prozent verringert.

Der Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme hat sich von 54,3 Prozent auf 55,0 Prozent erhöht. Darüber hinaus haben sich der Forderungen an Kreditinstitute von 3,1 Prozent auf 8,9 Prozent an der Bilanzsumme erhöht. Demgegenüber hat sich der Anteil der Barreserve an der Bilanzsumme von 9,0 Prozent auf 2,0 Prozent verringert.

Der Anteil der Wertpapieranlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf 33,2 Prozent (im Vorjahr: 32,6 Prozent). Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insoweit keine bedeutsamen Veränderungen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2021. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2022 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 71,8 Mio. EUR (Vorjahr 71,5 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 16,4 Prozent (im Vorjahr: 17,3 Prozent) die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 8,0 Prozent gemäß CRR zuzüglich SREP - Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 16,73 Prozent wurde jedoch nicht erreicht. Zum 1. Februar 2022 erhöhte sich der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2022 betragen 542,0 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 89,2 Mio. EUR.

Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 16,4 Prozent der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR. Sie entspricht der harten Kernkapitalquote und übersteigt die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 10,27 Prozent und liegt damit über der

aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 Prozent. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 per 31. Dezember 2022 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

Die Vermögenslage der Sparkasse ist geordnet.

2.6.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 157,52 Prozent bis 303,59 Prozent oberhalb des Mindestwerts von 100,0 Prozent. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2022 bei 209,7 Prozent. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) lag innerhalb einer Bandbreite von 129,9 Prozent bis 143,3 Prozent; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 Prozent durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Eine Kreditlinie besteht bei der Norddeutschen Landesbank. Sie wurde kurzzeitig in Anspruch genommen. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2022 nicht genutzt.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung gewährleistet.

2.6.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2022	2021	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	18,0	16,3	1,7	10,4
Provisionsüberschuss	8,9	8,5	0,4	4,7
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	0,9	0,6	0,3	50,0
Personalaufwand	14,6	14,3	0,3	2,1
Anderer Verwaltungsaufwand	6,5	6,1	0,4	6,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,1	1,0	0,1	10,0
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	5,6	4,0	1,6	40,0
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	3,8	1,6	2,2	137,5
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	1,0	-1,0	-100,0
Ergebnis vor Steuern	1,8	1,4	0,4	28,6
Steueraufwand	1,5	1,1	0,4	36,4
Jahresüberschuss	0,3	0,3	0,0	0,0

Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge:

GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2022	2021
Cost-Income-Ratio (%) nach Bewertung	111,2	83,1
Risikoaufwandsquote (%)	127,8	33,7

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,65 Prozent (Vorjahr 0,55 Prozent) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022; es lag damit unter dem Durchschnitt der niedersächsischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,51 Prozent wurde deutlich übertroffen.

Die als weitere bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Größen Risikoaufwandsquote und Cost-Income-Ratio nach Bewertung haben sich im Jahr 2022 wie folgt entwickelt:

Die Risikoaufwandsquote lag mit 127,8 Prozent deutlich über dem Vorjahreswert von 33,7 Prozent. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 56,3 Prozent wurde deutlich überschritten.

Die Cost-Income-Ratio nach Bewertung entwickelte sich von 83,1 Prozent auf 111,2 Prozent ungünstiger. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 89,0 Prozent wurde somit deutlich überschritten.

Die ungünstigen Entwicklungen der beiden finanziellen Leistungsindikatoren sind insbesondere auf den deutlich gestiegenen Aufwand aus der Bewertung und Risikovorsorge zurückzuführen, deren Gründe wir im Folgenden beschreiben.

Nach dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation hat sich die Ertragslage der Sparkasse wie folgt entwickelt:

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich auf 17,8 Mio. EUR und liegt damit 1,7 Mio. EUR deutlich über dem strategischen Planwert von 16,1 Mio. EUR. Die Erhöhung des Zinsüberschusses ist auf eine erhebliche Verbesserung der Zinserträge zurückzuführen. Daneben sanken die Zinsaufwendungen spürbar.

Der Provisionsüberschuss und der sonstige ordentliche Ertrag in Höhe von insgesamt 9,3 Mio. EUR liegen leicht über dem Planwert von 9,2 Mio. EUR.

Der Personalaufwand hat sich entgegen der Planung um 0,1 Mio. EUR günstiger entwickelt. Der Sachaufwand einschließlich des sonstigen ordentlichen Aufwands liegt 0,2 Mio. EUR über dem Planwert.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) bestanden in Höhe von 9,2 Mio. EUR (Vorjahr 2,0 Mio. EUR). Der Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge liegt erheblich über dem Aufwand des Vorjahres und wird in erster Linie durch sonstige Bewertungsmaßnahmen aufgrund der erstmaligen Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zum 31. Dezember 2022 aufgrund des starken Zinsanstiegs in 2022 bestimmt. Daneben waren erheblich höhere Aufwendungen für Bewertungsmaßnahmen für Wertpapiere zu verzeichnen, während im Kreditgeschäft Erträge aus der Bewertung erzielt werden konnten.

Zum Ausgleich der Ergebnisbelastung aus der Bewertung haben wir auf in früheren Jahren gelegte stille Reserven zurückgegriffen.

Für das Geschäftsjahr 2022 war ein um 0,4 Mio. EUR gestiegener Steueraufwand in Höhe von 1,5 Mio. EUR auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs ist der Vorstand mit der Entwicklung der ordentlichen Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,03 Prozent.

2.7. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung im Hinblick auf das Betriebsergebnis vor Bewertung als zufriedenstellend. Unter Würdigung der hohen Bewertungsaufwendungen ergibt sich insgesamt die Beurteilung als noch zufriedenstellend.

Ursächlich für die Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme waren in erster Linie das Wachstum unseres Mittelaufkommens von Kunden und des Kundenkreditvolumens.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 haben sich nicht ergeben.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
	Beteiligungsrisiken
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiken
	Zinsen (i. S. Wertänderungsrisiken Eigenhandelsgeschäfte)
	Spreads (i. S. Wertänderungsrisiken Eigenhandelsgeschäfte)
	Immobilien (i. S. Wertänderungsrisiken Eigenhandelsgeschäfte)
Liquiditätsrisiken	Aktien (i. S. Wertänderungsrisiken Eigenhandelsgeschäfte)
	Zahlungsunfähigkeitsrisiken
Operationelle Risiken	Refinanzierungskostenrisiken

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2022 Risikolimits auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und das Gesamtlimit reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 Prozent und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limits angerechnet. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	6.500	6.222	95,7
	Eigengeschäft	1.500	1.288	85,9
	Beteiligungsrisiko	1.500	894	59,6
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)	3.000	1.784	59,5
	Wertänderungsrisiko Eigenhandelsgeschäfte (aus Zinsen, Spreads, Aktien und Immobilien)	6.500	5.284	81,3
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	1.000	273	27,3
Operationelle Risiken		1.000	637	63,7

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass grundsätzlich auch bei allen durchgeführten Stresstests die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2027. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase, keine Abzugspflicht für mittelbare Beteiligungen und ein Anstieg des Gesamtrisikobetrags gemäß CRR. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2027 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimits. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung

und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch Mitarbeiter der Bereiche Gesamtbanksteuerung, Kreditmanagement und Vorstandsstab wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Controlling. Unterstellt ist die Leitung der Risikocontrolling-Funktion dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung

- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Begrenzung potentieller Risikokonzentrationen durch Einbindung von Konsortialpartnern
- Kreditportfoliüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 43,5 Prozent der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 48,9 Prozent an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 9,9 Prozent die Ausleihungen im Grundstücks- und Wohnungswesen, mit 5,8 Prozent an die Branche Beratung, Planung, Sicherheit, mit 4,6 Prozent an das verarbeitende Gewerbe. Darüber hinaus entfallen 3,4 Prozent auf den Sektor Gesundheit, Soziales.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 22,5 Prozent des Kundenkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen ab 0,5 Mio. EUR bis 3,0 Mio. EUR. 4,9 Prozent des Kundenkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen zwischen 3,0 Mio. EUR und 5,0 Mio. EUR und 10,3 Prozent Kreditengagements mit einem Kreditvolumen größer 5,0 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	93,3	92,6
10 bis 15	5,7	6,1
16 bis 18	0,9	1,2

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2022 1,6 Prozent des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Größenkonzentration bei größeren Kreditengagements risikoorientiert, in Abhängigkeit vom Kreditvolumen, Blankoanteil und von der Risikoeinschätzung, Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes und Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Krise und dem Ukraine-Krieg ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen

Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	3.471	1.061	970	519	3.043
Rückstellungen	30	-/-	-/-	-/-	30
Pauschalwertberichtigungen	2.641	-/-	406	-/-	2.235
Gesamt	6.142	1.061	1.376	519	5.308

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen nach dem erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet. Im Jahr 2022 wurden bei der Finanzinformatik seit längerem in Vorbereitung befindliche Verfahren zur Berücksichtigung vorläufiger Beleihungswerte im Sicherheitenansatz bei der Messung des Pauschalwertberichtigungsbedarfs implementiert. Die sich hieraus ergebende Präzisierung führte im Saldo zu einer Verringerung der rechnerisch ermittelten Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,4 Mio. EUR. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2022 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine rückläufige Entwicklung aufgrund höherer Auflösungen als Neubildungen und Erhöhungen.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigene Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 404,3 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (321,3 Mio. EUR), Immobilienfonds (50,2 Mio. EUR) und Termingeldanlagen (26,0 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung (Buchwerte):

Externes Rating Moody's / Standard & Poor's	Aaa bis Baa1 / AAA bis BBB+	Baa2 bis Baa3 / BBB bis BBB-	Ba1 bis Ba3 / BB+ bis BB-	B1 bis C / B+ bis C	Ausfall	ungeratet
31.12.2022	384,0 (95,0%)	16,6 (4,1%)	1,8 (0,4%)	0,7 (0,2%)	0,0 (0,0%)	1,2 (0,3%)
31.12.2021	341,9(93,9%)	18,0 (5,0%)	2,1 (0,6%)	0,5 (0,1%)	0,0 (0,0%)	1,5 (0,4%)

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 99,0 Prozent über ein Rating im Bereich des Investmentgrades.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken (inkl. DekaBank) insgesamt. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Konzentrationen bei Forderungen an einzelne Landesbanken bzw. die DekaBank werden durch festgelegte Orientierungsgrößen weitestgehend vermieden.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite.

4.2.3.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere und der Erhöhung der bestehenden Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird und sich die Zinsspanne verringert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien. Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ermittlung des Verlustrisikos für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 90 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten

Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts / REX-P). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).

- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent und dem Risikobetrachtungshorizont von 12 Monaten.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-14.805	15.464

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall deutlich. Weitere starke kurzfristige Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Erhöhung der bestehenden Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

4.2.3.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

4.2.3.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 250 Tage, Konfidenzniveau 99,0 Prozent)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in den ETF-Fonds gehalten.

4.2.3.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Immobilien im Eigenbestand werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

4.2.4. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Hierfür nutzt die Sparkasse für die Verbundbeteiligungen insbesondere die Informationen aus dem Beteiligungscontrolling des Verbands.

Das Beteiligungsportfolio besteht ausschließlich aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe mit einem Buchwert von 4.363 TEUR.

Vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und im Vergleich zu den Geschäftsaktivitäten insgesamt besteht aktuell keine Risikokonzentration.

4.2.5. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten

Refinanzierungsstruktur eintreten. Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der NSFR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2027. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag 36 Monate.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.6. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“ fokussierte Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bei den operationellen Risiken sehen wir in unseren wesentlichen Auslagerungen an die Finanz Informatik, die SR GmbH und die dwpbank.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2022 innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 78,0 Prozent ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den geplanten Entwicklungen unter Berücksichtigung der bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die durch die Regulatorik belastete Ertragslage mit der Folge einer nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit. Darüber hinaus bestehen Risiken in den Auswirkungen der Ausbreitung der Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs sowie bei einem weiteren starken sowie kurzfristigen Zinsanstieg (u. a. in Bezug auf die Verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F.). Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der dritten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking weiter ausbauen. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran unsere Prozesse zu optimieren.

Durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation wollen wir dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck begegnen.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 wird weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise und den Ukraine-Krieg geprägt sein.

Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie sowie des Ukraine-Kriegs ab. Die (weltweiten) Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2022 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden.

Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2023 ein leichtes Wachstum der Kundengeldanlagen (inklusive Wertpapiere).

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kundengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2023 aufgrund von moderat verbesserten Rahmenbedingungen von Vermittlungen leicht über dem Vorjahresniveau aus.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der gestiegenen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem erhöhten Zinsniveau und steigenden Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem deutlich erhöhten Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir von einem leichten Anstieg aus.

Der Verwaltungsaufwand wird voraussichtlich leicht über dem Niveau des Vorjahres liegen, die Personalkosten und der Sachaufwand werden leicht steigen.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2023 ein steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,71 Prozent der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 1,1 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir trotz einer risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik ein im Gegensatz zum Vorjahr negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen rechnen wir aufgrund der nach wie vor hohen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten mit einem ebenfalls per Saldo negativen Bewertungsergebnis auf einem im Vergleich zum Vorjahr geringeren Niveau.

Hinsichtlich der sonstigen Bewertungen können wir weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausschließen.

Für 2023 erwarten wir bei der CIR nach Bewertung ein im Vergleich zum Vorjahr erheblich geringeres Verhältnis von 75,06 Prozent und eine ebenfalls erheblich geringere Risikoaufwandsquote von 8,79 Prozent.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Gesamtkapitalquote in Höhe von 15,0 Prozent, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 Prozent zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers von 2,5 Prozent und des SREP-Zuschlags von 1,75 Prozent liegt, wird mit einem Wert von zurzeit 16,46 Prozent überschritten. Für das Jahresende 2023 erwarten wir eine Quote von 15,79 Prozent. Hinsichtlich der zweijährlich durchgeführten Kundenzufriedenheitsumfrage bei den Firmenkunden erwarten wir eine Kundenzufriedenheit auf Niveau der letzten Befragung aus dem Jahr 2021.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich negative Auswirkungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel dennoch möglich sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und aus dem Ukraine-Krieg können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Sitz

Sparkasse Osterode am Harz

Osterode am Harz

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Göttingen

HR A 121632

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		10.899.798,63		31.978
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		11.283.321,31		63.765
			22.183.119,94	95.742
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		61.206.663,83		17.411
b) andere Forderungen		37.203.946,20		15.691
			98.410.610,03	33.103
4. Forderungen an Kunden			595.167.993,52	566.260
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	175.740.297,29	EUR		(177.176)
Kommunalkredite	27.832.312,67	EUR		(33.514)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		112.447.700,41		102.491
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	111.455.434,99	EUR		(101.453)
bb) von anderen Emittenten		202.343.862,26		196.782
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	42.208.711,93	EUR		(49.681)
			314.791.562,67	299.273
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			314.791.562,67	299.273
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			51.386.803,25	46.534
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			6.910.253,77	6.380
darunter:				
Treuhandkredite	6.910.253,77	EUR		(6.380)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		12.701,00		6
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			12.701,00	6
12. Sachanlagen			8.345.833,84	9.002
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.640.047,95	1.153
14. Rechnungsabgrenzungsposten			105.926,00	110
Summe der Aktiva			1.103.318.093,94	1.062.176

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		22.031,70		59
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		30.960.733,31		34.915
			30.982.765,01	34.974
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	204.127.902,80			203.348
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	485.123,79			526
		204.613.026,59		203.874
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	726.070.428,03			687.576
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	6.719.555,66			9.456
		732.789.983,69		697.032
		0,00		0
			937.403.010,28	900.906
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			6.910.253,77	6.380
darunter:				
Treuhandkredite	6.910.253,77 EUR			(6.380)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.255.551,47	803
6. Rechnungsabgrenzungsposten			22.714,88	38
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		22.494.572,00		22.166
b) Steuerrückstellungen		1.059.022,00		1.327
c) andere Rückstellungen		13.068.704,29		5.777
			36.622.298,29	29.270
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			18.305.000,00	18.305
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	71.500.037,82			71.172
		71.500.037,82		71.172
d) Bilanzgewinn		316.462,42		328
			71.816.500,24	71.500
Summe der Passiva			1.103.318.093,94	1.062.176
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		4.537.789,66		3.731
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			4.537.789,66	3.731
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		39.512.620,69		40.616
			39.512.620,69	40.616

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		14.478.339,74		13.681
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	7.043,36	EUR		(42)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		2.674.060,39		2.379
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		(0)
			17.152.400,13	16.059
			866.707,06	1.262
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	398.065,52	EUR		(450)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	436.302,59	EUR		(516)
			16.285.693,07	14.798
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.457.685,15		1.300
b) Beteiligungen		265.225,20		190
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			1.722.910,35	1.490
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		9.377.855,98		8.954
6. Provisionsaufwendungen		493.032,24		455
			8.884.823,74	8.499
			0,00	0
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			886.050,81	575
8. Sonstige betriebliche Erträge				
9. (weggefallen)			27.779.477,97	25.362
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		9.823.111,34		10.103
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		4.790.415,30		4.151
darunter:				
für Altersversorgung	1.433.937,88	EUR		(2.252)
			14.613.526,64	14.254
b) andere Verwaltungsaufwendungen		6.501.200,80		6.154
			21.114.727,44	20.408
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			800.952,15	822
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			309.942,12	201
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.601.990,27		230
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			1.601.990,27	230
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		2.132.823,16		1.330
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			2.132.823,16	1.330
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	985
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.819.042,83	1.385
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.459.148,20		1.013
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		43.432,21		44
			1.502.580,41	1.057
25. Jahresüberschuss			316.462,42	328
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			316.462,42	328
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
			0,00	0
			316.462,42	328
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			316.462,42	328

ANHANG

A. ALLGEMEINE ANGABEN EINSCHLIESSLICH DER EINLEITENDEN ANGABEN GEMÄß § 264 ABS. 1A HGB

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Aufgrund der kaufmännisch gerundeten Einzelbetragsangaben in TEUR können bei den Summenpositionen sowie im Anlagespiegel Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute einschließlich Schuldscheindarlehn wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Abweichend hiervon werden Disagien, Bearbeitungsgebühren und ähnliche Beträge im Zusammenhang mit sog. Weiterleitungsmitteln angesichts der jeweiligen Betragskongruenz zwischen den aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträgen im Jahr ihres Anfalls vollständig als Provisionsaufwand bzw. -ertrag erfasst.

Für erkennbare **Ausfallrisiken** bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls.

Wir haben Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet, die wir nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigung“) (IDW RS BFA 7)“ ermittelt haben. Abweichend zum Vorjahr haben wir zum 31. Dezember 2022 erstmalig „vorläufige Immobilienbewertungen“ im Sicherheitenansatz berücksichtigt. Die veränderte Berechnungsmethodik führt zu einer gegenüber dem Vorjahr um 406 TEUR niedrigeren Pauschalwertberichtigung.

Die Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Werten.

Bei Wertpapieren des Anlagevermögens werden Abschreibungen nur im Zusammenhang mit voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Entgegen der bisher verwendeten pauschalen Verfahren zur Feststellung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden festverzinsliche Wertpapiere von nun an individuell auf eine dauernde Wertminderung überprüft. Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage ergeben sich in Höhe von 24.382 TEUR. Öffentlich gehandelte Aktien haben wir nicht im Bestand.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden

Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt 279.187 TEUR Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv (ehemals Thomsen Reuters) vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die Anteile an Investmentvermögen wurden mit Ausnahme von börsengehandelten ETF's zum investmentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Börsengehandelte ETF's wurden mit dem Börsenkurs bewertet.

Die unter Aktiva Posten 6 ausgewiesenen Fondsanteile, die sich als AIF qualifizieren wurden zum Anschaffungswert bzw. zum investmentrechtlichen Rücknahmepreis (strenges Niederstwertprinzip) angesetzt. Teilweise sind mit der Kapitalanlagegesellschaft Rücknahmeabschlüsse vereinbart. Diese werden aufgrund der Zuordnung zum Anlagevermögen nicht berücksichtigt.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle vorübergehender oder dauernder Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Anlagewerte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250 Euro) werden sofort als Sachaufwand erfasst; bei Anschaffungswerten von 250 Euro bis zu 1.000 Euro (Software bis zu 800 Euro) ohne Mehrwertsteuer erfolgt analog zur steuerlichen Regelung des § 6 Abs. 2a EStG die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die hier ausgewiesenen Finanzanlagen werden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der

ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich erstmals ein Verpflichtungsüberschuss in Höhe von 6.491 TEUR. Die im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs gebildete Drohverlustrückstellung wird in der Bilanz unter Passiva-Posten 7c) „andere Rückstellungen“ ausgewiesen. Der Ausweis der Aufwendungen aus der Zuführung erfolgt unter GuV-Posten 13 „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20) den AGB-Änderungsmechanismus in den AGB einer Bank für unwirksam erklärt. Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert. Für noch in der Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (Az. XI ZR 234/20) hat der BGH in einem Musterfeststellungsverfahren zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen entschieden. Danach sind Zinsanpassungen monatlich unter Beibehaltung des anfänglich relativen Abstands zwischen Vertragszins und Referenzzins vorzunehmen. Die dreijährige Verjährung eines möglichen Zinsanspruchs beginnt erst ab Fälligkeit des Sparvertrags. Hinsichtlich der Bestimmung eines angemessenen Referenzzinssatzes hat der BGH das Verfahren an das OLG Dresden zurückverwiesen. Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir nach einer Einschätzung der möglichen Betroffenheit von berechtigten Erstattungsansprüchen in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Rückstellungen gebildet. Hierbei haben wir den vom OLG-Referenzzinssatz verwendet. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung haben wir unseren Kunden angeboten, eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren. Soweit die Kunden den Vergleich angenommen haben bzw. wir eine Annahme erwarten, haben wir die angebotene Zahlung bei der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde der auf das Jahresende prognostizierte Durchschnittszins von 1,79% für die pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Im Vergleich zu dem von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2022 veröffentlichten Zinssatz von 1,78% ergaben sich lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen haben wir mit 2,50% prognostiziert.

Altersteilzeitverträge werden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,50 Prozent angenommen. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 3,0 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 0,56 Prozent.

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der **Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen)** mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Kassenvermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7jähriger Generationenverschiebung bewertet, um den kassenindividuellen Verhältnissen angemessen Rechnung zu tragen.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den Abrechnungsverband R für die sog. Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der **Abrechnungsverband P** unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gem. ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt.

Bei den aktiven Beschäftigten beträgt der Beitragssatz seit dem 1. Januar 2021 nach einer stufenweisen Anhebung in den Vorjahren 5,8 %. Hiervon werden 5,4 % durch die Sparkasse und 0,4 % von den Arbeitnehmern getragen.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 9.439 TEUR.

Die ZVK-Sparkassen hat in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreicht und wird diesen in 2023 rückwirkend zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P nach Genehmigung der am 14. Dezember 2022 beantragten 48. Änderung des Status durch die zuständige Aufsichtsbehörde verschmelzen. Für den Abrechnungsverband R wurde bis zum Erreichen der Kapitaldeckung eine Umlage in Höhe von 2,2 % und ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,5 % der zusatzversicherungspflichtigen Entgelte erhoben. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen für die Altrentner berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 %.

Für die bei der Deutschen Bundesbank und die bei anderen Kreditinstituten unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für die von anderen Kreditinstituten und einigen Kunden bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

Die strukturierten Produkte (Forward-Darlehen, Schuldscheindarlehen mit Kündigungsrechten, Anleihen mit Kündigungsrechten und Floater mit Zinsuntergrenze) wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Von dem Wahlrecht nach § 11 Satz 3 RechKredV, anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge nicht in die Fristengliederung einzubeziehen, haben wir Gebrauch gemacht. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

C. Erläuterungen zur Jahresbilanz

AKTIVA

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

darunter:

Forderungen an die eigene Girozentrale 60.553 TEUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter Aktiva Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert 284.963 TEUR

nicht börsennotiert 29.829 TEUR

Von den börsenfähigen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wurden 263.794 TEUR (Buchwert) nicht mit dem Niederstwert bewertet. Diese Wertpapiere verkörpern einen Marktwert von 233.774 TEUR. Es handelt sich dabei um Titel mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr. Die Wertminderungen sind ausschließlich zinsindiziert und dürften daher nach unserer Auffassung voraussichtlich nicht von Dauer sein.

Wertpapiere mit Nachrangabrede sind enthalten in Höhe von 474 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 503 TEUR.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter Aktiva Posten 6 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert 1.217 TEUR

nicht börsennotiert 1.263 TEUR

In diesem Posten sind Anteile an fünf nicht börsenfähigen Spezial-AIF mit einem Buchwert von 48.907 TEUR enthalten.

Posten 7: Beteiligungen

Die Sparkasse ist am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 1,38% beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB. Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen gliedert sich wie folgt:

Forderungen an Kunden (Posten 4 des Formblatts) 6.910 TEUR

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert) 6.902 TEUR. Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 902 TEUR.

ANLAGENSPIEGEL

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)											
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen		Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere *	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Sonstige Vermögensgegenstände					
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	214,4	32.422,0	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)									
	Zugänge	16,0	147,5										
	Abgänge	162,2	1.963,4										
	Umbuchungen	0,0	0,0										
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	68,2	30.606,1										
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	208,9	23.420,3						15.989,7	5.148,9	-251,2	0,0	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	8,8	792,1										
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0,0	0,0										
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0,0										0,0
		im Zusammenhang mit Abgängen	162,2										1.952,2
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0,0	0,0									
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	55,5	22.260,3											
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	12,7	8.345,8	280.832,8	50.169,5	4.363,2	1,4						
	Stand am 31.12. des Vorjahres	5,5	9.001,7	264.843,0	45.020,6	4.614,5	1,4						

* ohne anteilige Zinsen

RESTLAUFZEITENSPIEGEL *

Posten der Bilanz	RESTLAUFZEIT (Beträge in TEUR)				
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	mit unbestimmter Laufzeit (A4) bzw. im Folgejahr fällig werdend (A 5)
Aktiva 3 b) Andere Forderungen an Kreditinstitute (ohne Bausparguthaben)	5.008	23.024	8.627	390	-
Aktiva 4) Forderungen an Kunden	17.832	48.831	210.912	294.474	22.513
Aktiva 5) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	20.036

* Von der Ausnahmeregelung nach § 11 Satz 3 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

PASSIVA

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

darunter:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 25.731 TEUR

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten

gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände 30.961 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

darunter:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag 2.764 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 3.109 TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Posten 1 des Formblatts) 6.910 TEUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit 22 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 31 TEUR

Posten 7: Rückstellungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.063 TEUR. Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da bereits in Vorjahren in diesem Zusammenhang entsprechende Beträge der (Sicherheits)Rücklage zugeführt wurden.

Posten unter dem Bilanzstrich

Bei den unter Posten 1b) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. In den letzten Jahren haben sich zudem nur unbedeutende Ansprüche Dritter ergeben.

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (derzeit 1,389 % auf einen Kapitalbetrag von 3.451 TEUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden. Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

RESTLAUFZEITENSPIEGEL *

Posten der Bilanz	RESTLAUFZEIT (Beträge in TEUR)				
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	mit unbestimmter Laufzeit (A4) bzw. im Folgejahr fällig werdend (A 5)
Übersicht					
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.093	3.243	12.985	13.639	-
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	102	118	250	16	-
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.451	1.034	1.707	2.500	-

* Von der Ausnahmeregelung nach § 11 Satz 3 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten 1: Zinserträge

In den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (GV-Posten 1a) sind periodenfremde Erträge von 535 TEUR enthalten; es handelt sich dabei überwiegend um Vorfälligkeitsentgelte und Zinsgutschriften aus Kundengeschäften.

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

Aus den unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Einzelposten treten folgende Einzelbeträge von Bedeutung hervor:

ordentliche Erträge aus EDV-Dienstleistungen	154 TEUR
ordentliche Grundstückserträge	149 TEUR
ordentliche Erträge aus Fahrradleasing	49 TEUR

Die unter GV-Posten 8 ausgewiesenen periodenfremden Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Rückzahlung ZVK-Umlage und Sanierungsgeld aus Vorjahren	239 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	116 TEUR
Zinsen gemäß § 233 AO	93 TEUR

Posten 10: Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2.025 TEUR. Sie resultieren überwiegend aus der Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen.

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aus den unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Einzelposten treten folgende Einzelbeträge von Bedeutung hervor:

Aufwendungen für Immobilien mit nicht sparkassenbetrieblicher Nutzung	35 TEUR
---	---------

Die unter GV-Posten 12 ausgewiesenen periodenfremden Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinsen auf Steuernachzahlungen gemäß § 233 AO in Höhe von 205 TEUR.

Posten 23: Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die unter GV-Posten 23 ausgewiesenen periodenfremden Positionen betreffen im Wesentlichen Steueraufwendungen in Höhe von 897 TEUR und Steuererstattungen in Höhe von 638 TEUR.

Posten 25: Jahresüberschuss

Die in früheren Jahren vorgenommenen Sonderabschreibungen (ZRFG und § 6b EStG) verringern die Höhe der planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen. Hierdurch hat sich das Jahresergebnis um 11,8 % erhöht.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner für den 08. Juni 2023 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn von 316.462,42 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

E. SONSTIGE ANGABEN

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz inklusive Rücklagen aus der Auflösung der steuerlichen Ausgleichsposten des InvStG a. F. bzw. inkl. aktiver und passiver Ausgleichsposten des Altrechts, negativer und positiver Anleger-Aktiengewinne des InvStG a.F., positiver Anleger-Immobilien Gewinne des InvStG a. F. und der steuerlichen Ausgleichsposten des InvStG n. F. bestehen zum 31. Dezember 2022 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Die künftigen Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die aktiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Forderungen an Kunden sowie den Pensions- und sonstigen Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern beruhen auf Ansatzunterschieden bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie dem Sachanlagevermögen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 30,14 %. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

Für Abschlussprüfungsleistungen der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Niedersachsen sind im Geschäftsjahr 2022 209 TEUR aufgewendet worden. Auf andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers entfielen 21 TEUR. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts.

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat (bis 19.01.2022):

Vorsitzender:

Bernhard Reuter, Landrat a. D. (bis 11.01.2022)

Marcel Riethig, Landrat (ab 12.01.2022)

Mitglieder:

Jens Augat, Bürgermeister (1. stellv. Vorsitzender)

Dr. Thomas Gans, Bürgermeister a. D. (2. stellv. Vorsitzender)

Andreas Körner, Rechtsanwalt

Herbert Lohrberg, Berufssoldat a. D.

Susanne Mackensen-Eder, Dipl. Ing. Fachrichtung Maschinenbau

Daniel Quade, Bürgermeister

Raymond Rordorf, Dozent in der Erwachsenenbildung

Horst Tichy, Rechtsanwalt und Notar

Peter Wendlandt, Lehrer a. D.

Beschäftigtenvertreter:

Thomas Ahrens, Sparkassenmitarbeiter

Hartmut Böcker, Sparkassenmitarbeiter

Michaela Herrmann, Sparkassenmitarbeiterin

Andrea Mogge, Sparkassenmitarbeiterin

Bettina Unger, Sozialversicherungsfachangestellte

Verwaltungsrat (ab 20.01.2022):

Vorsitzender:

Marcel Riethig, Landrat

Mitglieder:

Jens Augat, Bürgermeister (1. stellv. Vorsitzender)

Rolf Lange, Bürgermeister (2. stellv. Vorsitzender)

Ingo Fiedler, geschäftsführender Vorstand

Jörg Hüddersen, Leiter der Kreisvolkshochschule Northeim (ab 10.03.2023)

Andreas Körner, Rechtsanwalt

Dietmar Linne, selbständiger Berater und Projektentwickler

Dr. Andreas Philippi, Facharzt für Chirurgie, Nds. Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Jens Püschel, Kältemechaniker

Daniel Quade, Bürgermeister

Alexander Saade, MdL (bis 22.02.2023)

Beschäftigtenvertreter:

Thomas Ahrens, Sparkassenmitarbeiter

Hartmut Böcker, Sparkassenmitarbeiter

Michaela Herrmann, Sparkassenmitarbeiterin

Andrea Mogge, Sparkassenmitarbeiterin

Bettina Unger, Sozialversicherungsfachangestellte

Vorstand:

Thomas Toebe, Vorstandsvorsitzender

Uwe Maier, Vorstandsmitglied / stellv. Vorstandsvorsitzender

Vorstandsvertreter:

Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand vertreten durch:

Veit Herrmann

Heiko Jödecke

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 615 TEUR, die Aufwandsentschädigung des Verwaltungsrates 104 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2022 13.209 TEUR zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 668 TEUR.

Die Kredite einschließlich eingegangener Haftungsverhältnisse an den Vorstand betragen 13 TEUR, an die Mitglieder des Verwaltungsrats waren 895 TEUR ausgereicht.

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt:

	2022 gesamt	2021 gesamt
Vollzeitbeschäftigte	110	114
Teilzeitbeschäftigte	79	80
	<hr/>	<hr/>
	189	194
Auszubildende	11	12
	<hr/>	<hr/>
	200	206

Osterode am Harz, 21. März 2023

Sparkasse Osterode am Harz
Der Vorstand

Thomas Toebe Uwe Maier

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2022 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Osterode am Harz hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Osterode am Harz besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Osterode am Harz definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 27.779 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 159.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 1.819 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 1.459 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Osterode am Harz hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Osterode am Harz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Osterode am Harz bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Osterode am Harz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit

den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen

Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise und des Krieges in der Ukraine betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

a) Für die Sparkasse stellt das Wertpapiereigengeschäft aufgrund seines Umfangs ein bedeutendes Geschäftsfeld dar. Aufgrund des im Geschäftsjahr 2022 zu beobachtenden Zinsanstiegs an den Geld- und Kapitalmärkten können sich durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere im Portfolio, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zuordnet. Für Zwecke der Bewertung gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Dieser wird grundsätzlich durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Sofern anhand definierter Kriterien für

Finanzinstrumente kein aktiver Markt festgestellt wurde, hat die Sparkasse den beizulegenden Wert auf der Grundlage, von einem Dienstleister theoretisch berechneter Kurse abgeleitet, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt oder mittels eines Barwertmodells unter Berücksichtigung von Faktoren ermittelt, die Marktteilnehmer bei einer Preisfestlegung berücksichtigen würden. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist - soweit diese nicht an einer Börse gehandelt werden - der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, insbesondere die Prozesse zur Bewertung der Wertpapiere, beurteilt. Darüber hinaus haben wir risikoorientiert die Bewertung ausgewählter Einzelfälle im Hinblick auf erhöhte Bewertungsunsicherheiten nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.

c) Informationen zur Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Verwaltungsrats,
- alle übrigen Teile des uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden Geschäftsberichts sowie
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als

notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden

Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Sven Gottschalk.

Hannover, den 18. April 2023

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Gottschalk
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat sich anhand der mündlichen und schriftlichen Berichte des Vorstandes laufend über die Lage und die Entwicklung der Sparkasse unterrichtet. Er überwachte in geeigneter Weise die Geschäftsführung des Sparkassenvorstandes.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2022 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022. Er hat von dem schriftlichen und mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2022 in der geprüften Fassung festgestellt. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 316.462,42 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Osterode am Harz, 08. Juni 2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Marcel Riethig
Landrat